

Fussnoten 30. Nummer in ...)

VI. 4^o: 21^h

(2, 496^{ab})

1.)
2.)
3.)
4.)
5.)
6.)
7.)
8.)
9.)
10.)
11.)
12.)
13.)
14.)
15.)



- 1) Georgij Josephus Casimirus Josephus ordinarius
- 2) avariam viduae.
- 3) Hinfußl ordinarius.
- 4) Kuchner Unterricht wider die rotze Kuse.
- 5) Georgij Josephus Trindarius Josephus Hilfen und Befreyen Trindaris
das jünge Verordnung zu milden Tausen.
- 6) Georgij Josephus Mandat wider die auser Euerd
und in fremden Jahren Djintar guffstafende Oper-
tationes. x
- 7) Kuchner Unterricht wider die rotze Kuse.
- 8) Verordnung wegen der Hinfußler.
- 9) Unterricht wegen grassirender Dausen
- 10) Georgij Josephus Mandat contra amortizationem bono-
rum immobilium. x
- 11) Linzler Aufsatz zum Tournay zu dem Josephus Kriß
Euerd.
- 12) Georgij Albrecht Verordnung wider die Hünner. x
- 13) Georgij Trindarius Hilfen und Befreyen wegen Aulagung
guthen und Linderung der Dörfer x
- 14) Thomae suchsische Gesetz, Hindernis und Einordnung.
- 15) Georgij Josephus Casimirus algenensis Mandat.



- 16) Gungoy Johann Erschienen Verordnung, wie ab Ein Gungoy,
Luziferum Dünken zu halten.
- 17) Equis. Medicinal Ordnung.
- 18) Equis. Tax - Ordnung.
- 19) Unterricht Ein Gungoy - Hof - Dünke.
- 20) Gungoy Franz Jos. Wald - Korboll. Po. Pflanzung und
- 21) Korboll in der die Dünke Kunst, Gungoy Pflanzung und
anderer Dünke Kunst Gungoy.
- 22) Gungoy G. E. und H. J. Verordnung, dass in Jedem
in Pflanzung Dünken die Gungoy Pflanzung
Korbollat werden solle.
- 23) Korbollat Patent wegen Dünken in Land Dünken
eingeführten Mißbrauch.
- 24) D. Gungoy Verordnung wegen der Dünke retractus.
- 25) D. Gungoy Verordnung wegen der Dünke und Korbollat Kunst.
- 26) D. Gungoy Verordnung wegen der Dünke Korbollat
- 27) D. Gungoy Verordnung wegen der Dünke Korbollat
- 28) D. Gungoy Verordnung wegen der Dünke Korbollat
- 29) D. Gungoy Verordnung wegen der Dünke Korbollat
- 30) D. Gungoy Verordnung wegen der Dünke Korbollat



5

Der Durchläuchtigen

Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Johann Friederichs / des Mittlern / Herrn Johann
Wilhelm / vnd Herrn Johann Friederichs / des Jüngern /
Gebrüderer / Herzogen zu Sachsen / Landgraffen in
Düringen / vnd Marggraffen zu
Meissen /

Neue Verordnung / zu milden
Sachen /

Geben zu Coburgk / am Tag Lau-
rentij /



Anno 1555.

Lugl.





Abt den Leser.

Egenwertiges Fürstliches Aufschreiben / ist vmb der
Ursach willen / bey jetziger Zeit / do Kirchen vnd Schuldies
ner / ihre odllige Besoldungen nicht erlangen können / durch
den Druck zuvernewern / befohlen / dieweil ihrer etliche für
geben wollen / Ob thete die Landesfürstliche hohe Obrigkeit die vor dies
sem eingezogene Stifft: vnd Elöstergütter / zu ihrem eigenem / oder doch
weltlichem Nutzen / vnd dergestalt / keines weges / dahin anwenden /
wohin solche von denen löblichen fundatorn verordenet / Es bezeuget
aber bemeltes Aufschreiben / daß die hohe LandsOberkeit / vor Jahren /
zu Vnterhaltung Kirchen vnd Schulen / deßgleichen zu andern milden
Sachen / ein mehrers bewordthumet / dann angeregte Stifft vnd Elö
ster ertragen können / daher / wann gleich dieselbige / bey guten Zeiten /
einen gewiesen theil / vom ertrag / anderswohin hette verwendet / vnd
noch jetzo / nach solchen theils proportion, würde verwenden / so ge
schehe es doch nicht von geistlichem Gut / angesehen / dargegen / in viel
andere wege / von weltlichen Einkunfften Ersetzung geschehen / Allein
ist inbrünstig zubitten / damit der liebe Gott dermahleinst sich vber vns
erbarmen / dem leidigen Kriege stewart / vnd Fried verleihen wolle /
auff das alles wiederumb in alten guten Stand gebracht / vnd ein
nem jeden sein völlige Gebürniß gereicht werden möge /

Signatum den 26 Martii, Anno

1644.



Wir Gottes Gnaden / Wir Johans
Friederich / der Mittler / Johans Wilhelm /
vnd Johans Friederich / der Jünger / Ge-
brüdere / Herzogen zu Sachssen / Landgraf-
sen in Thüringen / vnd Marggraffen zu
Meissen / zc. Entbieten allen vnd jeglichen /
vnsern Pfarrherrn / Predigern / vnd Geistlichen / auch Ampt-
leuten / denen von der Ritterschafft / Schössern / Schultheis-
sen / Castnern / vnd Räten der Städte / vnsern Gruß / vnd
Gnade zuvorn / Ehrwürdige / würdige / liebe Andächtige /
Räthe / vnd Getreue /

Wiewohl weyland die Hochgeborne Fürsten / Herz Jo-
hans / vnd Herz Johans Friederich / der Elter / Herzogen zu
Sachssen / vnd Churfürsten / zc. vnserer gnädige liebe Herrn
Großvatter / vnd Vatter / seliger / vnd Christlicher Gedäch-
nuß / hievor / den Pfarrherrn / Kirchen / vnd Schuldienern /
auch Hospitaln / vnd Siechhäusern / in ihrer Liebten / vnd
Gnaden Fürstenthumb / vnd Landen / eine stattliche Hülffe /
vnd Zulage gethan / darumb wir vns gantzlich versehen gehabt /
dieselben würden nunmehr alle notturfftiglich / auch etliche
reichlich / vnd vberflüssig / versehen / vnd bedacht / auch der-
halbten einige ferner Versorgung zuthun / hinfürder solt von
vnnöthen gewesen seyn /

So wissen wir euch doch gnädiger Meinung / nicht zu-
verhalten / daß vns vnserer jetzige Visitatores, vor wenig Tas-
gen / berichtet / als solten derwegen noch allerley Mängel vor-
sehen / vns auch darüber / vmb Verordnung etlicher Stipen-
dien, vnterrhäniglich gebeten /

Nun:

Nun haben wir ihnen darauß Ursachen / warum wir
uns nicht vermutet / das vber gedachter vnser Herrn Großvater
ter / vnd Vatter / seeligen / Verordnung / weitere Zulagen
soltten vonnöthen seyn / auch wie hoch sich dieselben vorigen
Verordnungen / vnd Aufgaben / von den Geistlichen Stifft-
ten / vnd vnserer Lande Clöstern / erstrecken theten / vnd
das noch davon ein geringes übrig were / anzeigen /
vnd eröffnen lassen / Aber damit sie / vnd menniglich zuspü-
ren / vnd zuvermercken / daß wir das Einkommen / ge-
meldter Stifte / vnd Clöster / in vnsern eigen Nutz
zuwenden / nicht bedacht / So weren wir vnser Herzen
Großvattern / vnd Vattern / seeligen / Christlichen / vnd löb-
lichen Fußstapffen / hierinnen zu folgen / gnädiglich erbötig /
vnd geneigt / vnd wolten denen Pfarrhern / vnd Kirchendien-
nern / bey welcher Einkommen / Mangel befunden / noch in
die zwey tausend Guldten / Jährlich davon vnterschiedlich rei-
chen / vnd darüber sieben vnd vierzig stipendiaten, in vnser
Schule zu Jehna / im studio vnterhalten / darunter zehen
Adels Personen / vnd deren jedem jährlich / Funff vnd dreissig
Guldten / aber die andern sieben vnd dreissig Personen / so Prie-
ster / Burger / oder Bawers Söhne seyn sollen / deren jedem
jährlich / dreissig Guldten / doch das solche alle zum studio ge-
schickt / vnd tüchtig seyn sollen / Desgleichen Funff hundert
Guldten / zu gemeinen Particular Schulen / darzu drey hun-
dert / vnd vierzig Guldten / zu Jungfraw Schulen / in Stät-
ten / vber das / Sechs hundert Guldten / armer Priester ver-
lassenen Weysen / Hospitalen / vnd Siechhäusern / auch jähr-
lich geben vnd endrichten / vnd mit Erlegung des halben theils /
auff Martini / schierstkünfftig / anfahren / vnd die ander Helff-
te / auff Pfingsten / des künfftigen Sechs vnd Funffzigsten
Jahrs /

Jahres / reichen zulassen / welches alles sie mit dem vorigen /
obgen indter vnser Herren Großvattern / vnd Vattern / seelis-
gen / Verordnungen vnd Ausgaben / (die von berürter Stifte /
vnd Clöstern / Einkommen / zu milden / gütigen Sachen /
jährlichen gegeben /) in eine statliche Summa / die ihnen
namhafft gemacht / erstreckt : Zuversichtig / obgedachte
Visitatores vnd menniglich / würden hieraus befin-
den / daß wir mehr theten / dann obangezeigte Stieff-
te / vnd Clöster / (ausgeschlossen vnser alte / darauff ge-
bürende / vnd hergebrachte Fürstliche Gerechtigkeiten /)
ertragen könten / mit weitem gnädigen erbieten / so wir zu
erzehlen / vmb Kürze willen / vnterlassen / auch vnonnöthen
achten /

Weil dann sie die Visitatores , ihnen solches mit ge-
bürender Dancksagung / nicht allein vntertheniglich haben
gefallen lassen / sonderu auch vor gnugsam / vnd vber-
flüssig / erwogen /

So zeigen wir es euch hiemit sämbtlich vnd sonderlich
darumb an / auff das ihr die vom Adel / auch Priester /
Burger / vnd Bawer / die Kinder haben / welche zum
studiren geschickt / vnd aber von dem ihrem selbst nicht
verleget / noch darbey erhalten können werden / vns die-
selben angeben möget / doch solle derselben keiner vnter Sech-
zehen Jahren / alt seyn / vnd zu vorn seine Grammatica also
gelernt haben / damit er in vnser Schule zu Jhna / mit Nus
fürder luren vnd fortfahren möge / auch von vns / an vnse-
re hierzu verordnete Examinatorn , gegen Jena / zum Examen
gewiesen / vnd da er von denselben Zeugniß bringet / als dann
ihme nach Gelegenheit derselben / endlicher Bescheid gegeben
werden /

Nach

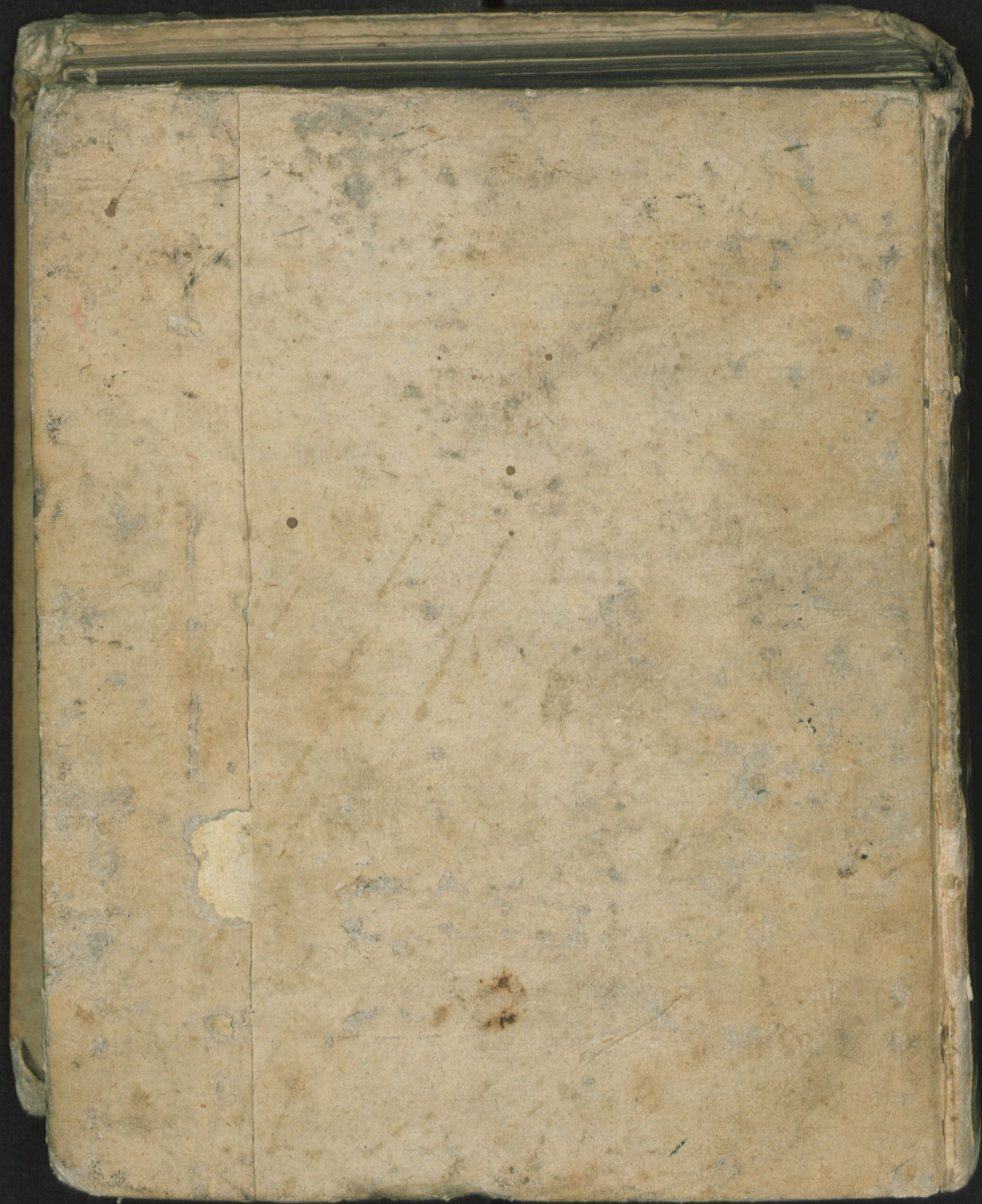
Nach deme auch nicht vnbillig / das solche Stipendiaten,
vns für diese gnädige Vorlage / danckbar seyn / so sollen sie sich
verpflichten / daß sie ihr studien dermassen anlegen / vnd zu
frucht bringen / daß sie zu weltlichen / vnd Geistlichen Regi-
ment / mügen gebraucht werden / vnd dienen wollen / vns zu
vorn Dienst anbieten / vnd da wir ihrer für vns selbst am
Hofe / oder in Landern / bedürffen / sich jährlichen / ein mahl
in der Pfingstwochen / durch vnser Examinatorn, in beyseyn
eines vnser gelehrten HoffRaths / den wir jederzeit darzu
verordnen wollen / verhört / vnd wie ein jeder befunden / vns
fürter von ihnen sämbtlicher Bericht gethan werden / damit
wir wissen mügen / wie solche vnser gnädige Vnterhaltung /
angelegt / wir vns auch fernerer Bewilligung halben / haben
vernehmen zulassen / Dann da wir befinden / daß es an einem /
oder mehr / nicht bewand / dem / oder denselben wollen wir ih-
re Stipendia jederzeit vffzukündigen / vns hiemit vorbehaltten
haben /

Wie viel auch in ein jede Knaben / vnd Mägdlein Schu-
le / deßgleichen in die Hospital / vnd Siechenhäusern / von ob-
berürter bewilligter Summa / gereicht werden solle / das wöl-
len wir nach genommener Erkündigung / vnd gehaltenem
Rath / außzutheilen / vnd erblichen zuverweisen lassen willen /
Solches alles wolten wir euch gnädiger Meinunge nicht
bergen / Zu Vrkund / mit vnserm zu Ende auffgedrucktem
Secret besiegelt / vnd geben zu Coburg / am Tage

Laurentij, Anno Domini,

1555.

E N D E.





vnsern Pfarrhe
 leuten / denen v
 sen / Fastnern /
 Gnade zuvorn
 Rätthe / vnd G
 Wiewoh
 hans / vnd Her
 Sachssen / vn
 Großvatter / v
 nuß / hievor / d
 auch Hospitaln
 Gnaden Fürste
 vnd Zulage get
 dieselben würd
 reichlich / vnd
 halben einige f
 vnnöthen gewe
 So wisse
 verhalten / daß
 gen / berichtet /
 stehen / vns au
 dien, vnterrhä



Johans
 Wilhelm /
 nger / Geo
 Landgrafe
 grassen zu
 jeglichen /
 uch Ampta
 Schultheis
 bruß / vnd
 dächtige /
 Herr Jo
 rshogen zu
 ebe Herrn
 Gedächts
 uldienern /
 bten / vnd
 he Hülfte /
 en gehabt /
 uch etliche
 / auch der
 er solt von
 / nicht zu
 wenig Tas
 ängel vor
 per Stipen-
 Nun

